

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 17.02.2020

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2020/1495

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	04.03.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	04.03.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 60 "Boomeer, 2. Erweiterung", Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 60 "Boomeer, 2. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 03.01.2020 bis zum 03.02.2020, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 60 „Boomeer, 2. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:
Abwägungen
BP60_A4